

Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

Eine Enquete über die Nachtruhe.

Für den 12. August hat die Regierung eine Enquete über die Nachtarbeit im Bäckergewerbe einberufen. Damit ist die Frage des Verbotes der Nachtarbeit auch in Oesterreich endlich ins Rollen gekommen und man kann hoffen, daß diese bringende Reform auch bei uns durchgeführt wird, nachdem sie in anderen Staaten schon längst, zuletzt auch in Ungarn, durchgeführt wurde.

Bekanntlich war die Regierung des Deutschen Reiches die erste, die diese Reform im Kriege einführte. Sie hat sich zu ihr bereits im Februar 1915 entschlossen, zu einer Zeit also, als noch Weißgebäck gebacken werden durfte, während die österreichischen Bäckereien seit anderthalb Jahren nur noch Schwarzbrot erzeugen dürfen. Die deutsche Regierung hat damit bewiesen, daß selbst die Erzeugung von Weißgebäck kein Hindernis für das Verbot der Nachtarbeit wäre. In Oesterreich mußten aber bis jetzt noch, nachdem das Weißgebäck längst abgeschafft ist, die Bäcker durch die überflüssige und jetzt besonders gesundheitsgefährliche Nachtarbeit ihre Gesundheit opfern. Nun soll es endlich besser werden. Der Verband der Bäcker und Konditoren hat bereits im Jänner unter der Führung des Abgeordneten Wibholz der Regierung eine Denkschrift überreicht, die die Wiedereinführung der gesetzlichen Sonntagsruhe und das Verbot der Nachtarbeit forderte.

Es wird darin ausgeführt, daß das Verbot der Nachtarbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe durch die deutsche Regierung beweist, wie überflüssig und in Anbetracht der Streckung der Mehlvorräte geradezu zweckwidrig der bestehende Zustand ist. Es wird dann weiter ausgeführt: Galt die Erzeugung des Weißgebäcks wenigstens dem Scheine nach als ein Argument für die Notwendigkeit der Nachtarbeit im Bäckergewerbe, so fällt dieses Argument angesichts dessen, daß derzeit alle früheren Weißbäckereien auch nur Brot erzeugen dürfen, heute völlig weg. Aber eine Tatsache ist es ferner, daß auch vom frisch ausgebackenen Brot viel mehr konsumiert wird, als es der Fall wäre, wenn die Nachtarbeit auch in Oesterreich verboten werden würde. Die heutige Produktion im Bäckergewerbe bedingt weder die Aufhebung des Sonntagsruhegesetzes noch auch die Nachtarbeit. — Nun sind, ehe sich die Regierung entschlossen hat, dem Beispiel der anderen Staaten zu folgen, viele Bäckereien aus eigenem Antrieb selbst zur Tagesarbeit übergegangen, und zwar deshalb, weil aus Ersparungsrücksichten der Meister selbst in Wien die zwei Schuß Brot, die er zu erzeugen hat, mit den Lehrlingen macht. Da kommt er nun darauf, wie schädlich die Nachtarbeit ist. In Salzburg haben die Bäckermeister schon vor Monaten durch Beschluß ihrer Genossenschaft die Nachtarbeit aufgehoben. Sie fahren dabei sehr gut und tragen sich mit der Absicht, auch nach dem Kriege die Nachtarbeit nicht wieder einzuführen. Auch die Arbeiterbäckerei in Innsbruck, der größte und modernst eingerichtete Bäckereibetrieb in unseren Alpenländern überhaupt, trifft Vorbereitungen für eine freiwillige Aufhebung der Nachtarbeit; die deutsche Regierung hat übrigens durch eine Erklärung im Reichstag zu erkennen gegeben, daß das Verbot der Nachtarbeit auch nach dem Kriege bis zu dessen parlamentarischer Aufhebung in Kraft bleiben wird. Von welchen Nachteilen die ständige Nachtarbeit auf den menschlichen Organismus ist, darüber gibt es keinen Streit mehr. Die ganze Literatur, die darüber besteht, wurde beim Kampfe um den Bäckerfuß allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt.

Wenn am 12. August die Enquete zusammentritt, so begleitet sie die Hoffnung, daß ihr bald die Durchführung der Reform folge, die mehr als je für den Staat ebenso wie für die Arbeiterschaft dringend ist.